3. Weitere dienstliche Beurteilungen

Die Beurteilungsrichtlinien gelten für die weiteren in Art. 54 Abs. 1 Satz 1 LlbG genannten dienstlichen Beurteilungen mit folgenden Maßgaben:

3.1 Einschätzung während der Probezeit

[1]Für die Einschätzung während der Probezeit soll das Muster gemäß Anlage 1d verwendet werden. [2]Nrn. 2.5.2 und 2.5.3 gelten entsprechend.

3.2 Probezeitbeurteilung

[1]Für die Probezeitbeurteilung soll das Muster gemäß Anlage 1c verwendet werden. [2]Nrn. 2.5.2 und 2.5.3 gelten entsprechend.

3.3 Zwischenbeurteilung

[1]Für die Zwischenbeurteilung soll das Muster gemäß Anlage 1b verwendet werden. [2]Bei erheblichen Änderungen gegenüber der letzten periodischen Beurteilung wird das Muster gemäß Anlage 1a verwendet.